

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0072-GS/VB/2019

Wien, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 6.:

In den abgefragten Monaten ergaben sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers Löger und aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des dem Herrn Bundesminister beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Fuchs, nachstehende Gesamtkosten:

Jahr 2018	Kabinetts des Bundesministers für Finanzen	Büro des dem Bundesminister für Finanzen beigeordneten Staatssekretärs
März	€ 239.496,31	€ 61.263,32
April	€ 163.766,48	€ 43.682,74
Mai	€ 207.140,19	€ 41.724,35

Juli	€ 127.834,26	€ 42.864,44
August	€ 122.002,46	€ 44.594,00
Oktober	€ 116.057,25	€ 48.659,24
November	€ 164.909,92	€ 62.465,65

Die obigen Summen schließen auch die Gesamtkosten für Sekretariatskräfte, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte ein.

Zu 2. und 6.:

Im Kalenderjahr 2018 waren in den jeweiligen Monaten Sekretariatskräfte, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers Löger sowie im Büro des dem Herrn Bundesminister beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Fuchs, in nachstehender Anzahl beschäftigt:

Jahr 2018	Kabinett des Bundesministers für Finanzen	Büro des dem Bundesminister für Finanzen beigeordneten Staatssekretärs
Jänner	10	2
Februar	14	2
März	14	2
April	14	2
Mai	6	2
Juni	6	2
Juli	6	2
August	6	2
September	7	2
Oktober	6	2
November	6	2
Dezember	6	2

Zu 3. und 6.:

Im Jahr 2018 ergaben sich aus der Beschäftigung der Sekretariatskräfte, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstigen Hilfskräfte (im Folgenden als Supportpersonal bezeichnet) im Kabinett des Herrn Bundesministers Löger sowie im Büro des dem Herrn Bundesminister beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Fuchs, nachstehende Gesamtkosten:

Jahr 2018	Kabinett des Bundesministers für Finanzen	Büro des dem Bundesminister für Finanzen beigeordneten Staatssekretärs
Jänner	€ 34.525,10	€ 11.943,71
Februar	€ 53.353,58	€ 11.350,89
März	€ 73.593,42	€ 15.761,33
April	€ 51.914,66	€ 11.009,99
Mai	€ 31.656,11	€ 9.051,60
Juni	€ 33.523,94	€ 13.654,82
Juli	€ 22.406,95	€ 10.191,69
August	€ 22.696,20	€ 11.921,25
September	€ 37.799,19	€ 14.291,55
Oktober	€ 22.446,29	€ 11.094,66
November	€ 33.582,94	€ 15.304,48
Dezember	€ 22.446,29	€ 15.929,49

Die Ausführungen in den Voranfragebeantwortungen der jeweiligen schriftlichen parlamentarischen Anfragen betreffend die Monate Jänner 2018 (Anfrage Nr. 120/J vom 17.1.2018), Februar 2018 (Anfrage Nr. 489/J vom 15.3.2018), Juni 2018 (Anfrage Nr. 1258/J vom 5.7.2018), September 2018 (Anfrage Nr. 2125/J vom 25.10.2018) und Dezember 2018 (Anfrage Nr. 2539/J vom 2.1.2019) haben bereits die Gesamtkosten des Supportpersonals des Kabinetts des Herrn Bundesministers Löger enthalten. Jedoch konnten die Kosten für Überstundenvergütungen damals nur insoweit berücksichtigt werden, als diese bereits abgerechnet waren.

Die Ausführungen in den Voranfragebeantwortungen der oben genannten schriftlichen parlamentarischen Anfragen betreffend die Monate Juni, September und Dezember 2018 haben die Gesamtkosten des Supportpersonals des dem Herrn Bundesminister beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Fuchs, enthalten. Die Ausführungen zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 558/J vom 22.3.2018 haben die Gesamtkosten dieses Personenkreises für Februar 2018 enthalten.

Zu 4. und 5.:

Zur Anzahl der im Jahr 2018 dem Büro des Generalsekretärs mitverwendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1258/J vom 5.7.2018 (Fragen 14. bis 16.) verwiesen werden. Dabei handelt es sich um nachstehende Personen, die im Laufe des Jahres 2018 im Büro des Generalsekretärs mitverwendet wurden:

Name	Zeitraum Jahr 2018	Funktion/Aufgabenbereich im Büro des Generalsekretärs
Mag. ^a Eva HIEBLINGER- SCHÜTZ, BBA	ab 8.1.2018	Büroleiterin
Mag.(FH) Michael KRAMMER	ab 1.5.2018	Fachreferent für Steuern
Dr. Christoph PESAU	ab 1.5.2018	Fachreferent für Finanzmarkt
GL Dr. Dietmar SCHUSTER, MBA	ab 1.5.2018	Fachreferent für Budget

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1258/J vom 5. 7.2018 (Fragen 14 bis 16) ausgeführt, nahmen diese Bediensteten im Jahr 2018 die Aufgaben im Büro des Generalsekretärs in Personalunion mit ihren anderen Agenden in anderen Organisationsbereichen wahr, das heißt, dass diese Bediensteten im Büro des Generalsekretärs mitverwendet wurden, ihr Aufgabenschwerpunkt jedoch in anderen

Organisationseinheiten lag. Da es sich lediglich um eine Mitverwendung im Büro des Generalsekretärs handelte, fielen für diesen Personenkreis keine dem Büro des Generalsekretärs zuordenbaren Personalkosten an.

Hinsichtlich der aus der Frage 5. verbleibenden Abfrage der Kosten für den Generalsekretär selbst wird um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit personenbezogener Daten von einer Darstellung der Kosten einer Einzelperson Abstand genommen wird.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

